

Anschluss der Altstadt an das Kabelfernsehnetz der Wasserwerke
Zug AG

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. Juli 1978

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Wasserwerke Zug AG hat die Aufgabe, in ihrem Konzessionsbereich ein Kabelfernsehnetz aufzubauen und zu betreiben. Der Stadtrat von Zug hat sich bei der WWZ für eine vorzeitige Erschliessung der Altstadt eingesetzt, um die störenden Aussen-Antennen möglichst rasch zum Verschwinden zu bringen. Da sich für eine rationelle und kostendeckende Erschliessung zu wenig Hauseigentümer interessierten, hat sich der Stadtrat bereit erklärt, die Anschlussgebühr für vorläufig nicht angeschlossene Häuser den Wasserwerken zu bevorschussen. Damit wird gleichzeitig verhindert, dass für spätere Einzelanschlüsse jedesmal die Strasse aufgerissen werden muss. Für die 49 noch nicht angeschlossenen Häuser betragen die Anschlussgebühren Fr. 59'800.--.

Die Wasserwerke werden die Anschlussbeiträge nach jedem erfolgten Anschluss zurückzahlen. Im Entwurf des Altstadtreglementes ist vorgesehen, dass die Aussen-Antennen im Altstadtgebiet nach Inkrafttreten des Reglementes innert 5 Jahren zu entfernen sind. Dadurch ist die Rückzahlung des bevorschussten Betrages weitgehend sichergestellt und das Gesamtbild der Altstadt wird sich besser präsentieren.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und den notwendigen Vorschuss von Fr. 59'800.-- zu Lasten des Finanzvermögens zu gewähren.

Zug, 18. Juli 1978

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin A. Grünenfelder

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ANSCHLUSS DER ALTSTADT AN DAS KABELFERNSEHNETZ
DER WASSERWERKE ZUG AG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 486
vom 18. Juli 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Anschluss der Altstadt an das Kabelfernsehnetz der WWZ bevorschusst die Stadt Zug die Anschlussgebühren im Betrage von Fr. 59'800.-- für noch nicht angeschlossene Liegenschaften. Die Wasserwerke Zug haben bei weiteren Anschlüssen die Gebühr einzuziehen und an die Stadt abzuliefern. Für den Vorschuss ist im Finanzvermögen eine Kontokorrentrechnung zu führen.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Anschluss der Altstadt an das Kabelfernsehnetz der Wasserwerke
Zug AG
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. 8. 78

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt hat sich bei den Wasserwerken dafür verwendet, dass die Altstadt vordringlich an das Kabelfernsehnetz angeschlossen wird. Im neuen Altstadt-Reglement ist vorgesehen, dass die unschönen Aussenantennen innert 5 Jahren verschwinden. Die Stadt möchte nun die Anschlussgebühren für die nicht angeschlossenen Häuser im Betrage von Fr. 59 800.-- bevorschussen. Die Anschlussgebühren werden nach erfolgtem Anschluss via Wasserwerke wieder an die Stadt zurückbezahlt.

Die Kommission findet es richtig, dass die Antennen verschwinden und vor allem, dass in baulicher Hinsicht eine Gesamtlösung angestrebt wurde.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, es sei dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und der Kredit zu bewilligen.

Zug, 28. August 1978

Für die Geschäftsprüfungskommission:

i.V. P. Bossard

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 376
BETREFFEND ANSCHLUSS DER ALTSTADT AN DAS KABELFERNSEHNETZ
DER WASSERWERKE ZUG AG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 486
vom 18. Juli 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Anschluss der Altstadt an das Kabelfernsehnnetz der
WWZ bevorschusst die Stadt Zug die Anschlussgebühren im Be-
trage von Fr. 59'800.-- für noch nicht angeschlossene Liegen-
schaften. Die Wasserwerke Zug haben bei weiteren Anschlüssen
die Gebühr einzuziehen und an die Stadt abzuliefern. Für den
Vorschuss ist im Finanzvermögen eine Kontokorrentrechnung zu
führen.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 5. September 1978

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder